



FERI Nachhaltigkeitspolicy

Version 6.0



Inhalt

1	FERI Nachhaltigkeitsprinzipien	3
1.1	Grundsätze und Selbstverständnis	3
1.2	Anwendungsbereich und Regulatorischer Rahmen.....	3
1.3	Bekenntnis zur Nachhaltigkeit	3
1.4	Aktualität der Nachhaltigkeitspolicy	4
2	Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene.....	4
2.1	Grundsätze der Nachhaltigkeit in der FERI Gruppe	4
2.2	Regulatorische Rahmenbedingungen (Unternehmensebene)	5
2.2.1	Integration von Nachhaltigkeitsrisiken.....	5
2.2.2	Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik Artikel 5 der SFDR (Verordnung (EU) 2019/2088)	5
2.3	FERI Corporate SDG Philosophie	5
2.3.1	SDG 4 – Hochwertige Bildung	6
2.3.2	SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter	6
2.3.3	SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie.....	6
2.3.4	SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	6
2.3.5	SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz	6
2.5	Nachhaltigkeitsbekenntnis & Standards	7
2.5.1	UN Global Compact	7
2.5.2	UN Principles for Responsible Investment (UNPRI).....	7
2.5.3	Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Konzernebene (CSRD)	7
2.5.4	Verhaltens- und Ethikkodex	7
3	Forschung, Initiativen und Netzwerke.....	7
3.1	FERI Cognitive Finance Institute.....	8
3.2	Initiativen, Wissenstransfer & Netzwerke	8
4	Strukturen und Kontrollmechanismen	8
4.1	Primäre Ebene.....	8
4.2	Sekundäre Ebenen (Fachbereiche)	9
4.3	Übergeordnete Ebene (Konzern)	9
4.4	Personelle Kapazitäten.....	10
5	Nachhaltigkeit im Investmentprozess	10
5.1	Integration der Regulatorischen Vorgaben.....	11
5.1.1	Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozesse und bei Anlageberatungstätigkeiten (Art. 3 OffVO)	11
5.1.2	Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) im Investment Prozess	11



5.1.3	Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) im Beratungsprozess	12
5.2	Nachhaltigkeit im Investmentprozess – Liquide Anlagestrategien	12
5.2.1	Nachhaltigkeit im Rahmen der strategischen Asset Allocation	12
5.2.2	Nachhaltigkeit im Rahmen der Fondsmanager Due Diligence	12
5.2.3	FERI ESG Integration (FERI ESG Methodologie)	13
5.2.4	Methode zur Klassifikation nachhaltiger Investitionen (FERI SDG Score)	13
5.2.5	Datenbasis und Kontrollen	13
5.2.6	ESG Controlling und Reporting	14
5.2.7	Nachhaltigkeit im Beratungsprozess	14
5.3	Nachhaltigkeit im Investmentprozess – Private Markets	14
5.4	FERI Stewardship-Strategie	14
5.5	Proxy Voting – Ausübung Aktionärsrechte	15
5.6	Aktives Engagement – Dialog und Governance	15



1 FERI Nachhaltigkeitsprinzipien

Die FERI Nachhaltigkeitspolicy beschreibt den übergeordneten Rahmen, innerhalb dessen die zur FERI Gruppe gehörenden Gesellschaften und Geschäftsbereiche (im Folgenden gemeinsam „FERI“) mit Nachhaltigkeitsthemen umgehen. Sie unterscheidet klar zwischen Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene und Nachhaltigkeit auf Investitionsebene.

Die Policy definiert die grundlegenden Rollen, Zuständigkeiten und Prozesse, durch die Nachhaltigkeit auf beiden Ebenen strukturiert verankert wird. Zudem erläutert sie, wie regulatorische Anforderungen, etwa die Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken oder Nachhaltigkeitspräferenzen, in den relevanten Abläufen berücksichtigt werden.

1.1 Grundsätze und Selbstverständnis

Nachhaltigkeit ist ein gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Imperativ und ein Thema, das zunehmend in politische Entscheidungsprozesse sowie in die Aufsichtspraxis von Behörden einbezogen wird. Entsprechend entwickeln sich auch die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen an Unternehmen im Hinblick auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten weiter.

FERI unterstützt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung und trägt diesen im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeiten Rechnung. Hierzu verfolgt FERI im Rahmen der Nachhaltigkeitspolicy eine Nachhaltigkeitsstrategie, die als Orientierungsrahmen für den Umgang mit nachhaltigkeitsbezogenen Fragestellungen dient. Die Policy unterstützt eine systematische Einordnung nachhaltigkeitsbezogener Themen und berücksichtigt relevante Handlungsfelder im Kontext der Geschäftstätigkeit von FERI. Ziel ist es, den Erwartungen von Kundinnen und Kunden sowie von Gesellschaft, Politik und Aufsichtsbehörden angemessen zu begegnen und Nachhaltigkeitsaspekte systematisch einzuordnen.

Zur Ableitung allgemeiner Leitlinien sowie zur Strukturierung des Nachhaltigkeitsverständnisses orientiert sich FERI unter anderem an den von den Vereinten Nationen definierten Sustainable Development Goals (SDG). Diese dienen als übergeordneter Referenzrahmen, ohne dass hierdurch eine ausschließliche oder verbindliche Festlegung auf einzelne Ziele erfolgt.

Ziel der FERI Nachhaltigkeitspolicy ist es, ein einheitliches Grundverständnis von Nachhaltigkeit zu definieren, zugehöriger Normen und Zielsetzungen einzuordnen und daraus konforme Handlungsweisen und Verhaltensgrundsätze abzuleiten.

1.2 Anwendungsbereich und Regulatorischer Rahmen

Die grundlegenden Prinzipien der FERI Nachhaltigkeitspolicy gelten für die Unternehmen und Geschäftsaktivitäten der gesamten FERI-Gruppe. Bezüglich der Geschäftsaktivitäten stehen die Dienstleistungen des Portfolio Management, der Anlageberatung und Vermögensverwaltung im Vordergrund.

Dieses Dokument dient auch der Umsetzung von Artikel 3 bis Artikel 5 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation – „SFDR“). Hierzu gehört auch die Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in das Portfolio Management, die Vermögensverwaltung und die Vermögensberatung. Zur Umsetzung der SFDR-Verpflichtungen der FERI (Luxembourg) S.A. hat diese eine eigene Policy erlassen.

1.3 Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

FERI beschäftigt sich auf verschiedenen Ebenen mit Fragestellungen der Nachhaltigkeit, einschließlich nachhaltiger und wirkungsorientierter Investitionen.

Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte stellen für Kapitalmarktteilnehmer wie FERI relevante Einflussgrößen dar, die bei der Einordnung von Investitionen und unternehmerischen Fragestellungen berücksichtigt werden.

Nachhaltigkeitsbezogene Entwicklungen haben ökologische, soziale und ökonomische Auswirkungen, welche für das gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Kapitalmärkte von Bedeutung sind. Vor diesem Hintergrund bezieht FERI



Nachhaltigkeitsaspekte als Teil der Analyse des wirtschaftlichen Umfelds sowie bei der Auseinandersetzung mit langfristigen Fragestellungen in seine Tätigkeit ein.

Umwelt-, sozial- und governance-bezogenen Faktoren (ESG-Faktoren) beeinflussen die Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Aktivitäten und sind daher für FERI im Kontext von Investitionen, Geschäftsbeziehungen und Kundeninteressen von Relevanz. FERI versteht Nachhaltigkeit vor diesem Hintergrund als einen integralen Bestandteil seines unternehmerischen Handelns und Beratungsansatzes.

Daraus leitet FERI ein klares Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung nach innen und außen ab, insbesondere:

- im internen Unternehmensumfeld: durch die Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Aspekte in relevanten Geschäftsprozessen sowie durch Maßnahmen zur Identifikation von ESG-Risiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen;
- im externen Unternehmensumfeld: durch eine faktenbasierte Beratung von Kundinnen und Kunden zu nachhaltigkeitsbezogenen Fragestellungen sowie durch die Entwicklung und Bereitstellung von Dienstleistungen und Investmentlösungen, die mit definierten Nachhaltigkeitsanforderungen vereinbar sind;
- im weiteren Umfeld: durch die Teilnahme an fachlichen Diskussionen und den transparenten Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen der eigenen Rolle als Marktteilnehmer.

1.4 Aktualität der Nachhaltigkeitspolicy

FERI stellt die Aktualität des vorliegenden Dokuments durch regelmäßige Überprüfung sicher. Im Fall einer Änderung erfolgt eine zeitnahe Aktualisierung und Veröffentlichung der aktualisierten Version.

2 Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene

Nachhaltigkeit auf Unternehmensebene beschreibt bei FERI die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und governance-bezogener Aspekte im eigenen Geschäftsbetrieb. Sie bildet den Rahmen für unternehmerische Entscheidungen, Organisationsstrukturen und Prozesse im Kontext der Geschäftstätigkeit von FERI.

2.1 Grundsätze der Nachhaltigkeit in der FERI Gruppe

Das Werteverständnis der FERI wird durch die folgenden Grundsätze zur Nachhaltigkeit geprägt, die als Orientierungsrahmen für die Aktivitäten und Zielsetzungen der FERI-Gruppe dienen:

- FERI berücksichtigt im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit Aspekte der Chancengerechtigkeit, Vielfalt sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- FERI misst der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert bei und unterstützt kontinuierliches Lernen.
- FERI engagiert sich im Bereich der Finanzbildung und leistet einen Beitrag zur Vermittlung von finanzwirtschaftlichem Wissen über Generationen hinweg.
- FERI verbindet unternehmerisches Handeln mit gesellschaftlichem Engagement und berücksichtigt dabei nachhaltigkeitsbezogene Fragestellungen.
- Nachhaltigkeitsaspekte sind Bestandteil der Dienstleistungen und Aktivitäten der FERI Gruppe und werden in Geschäftsprozessen berücksichtigt.
- FERI stellt im Beratungsprozess Kundinnen und Kunden neutrale und umfassende Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten bereit, damit sie ihre individuellen Nachhaltigkeitspräferenzen eindeutig bestimmen können. Diese Präferenzen werden anschließend vollständig und nachvollziehbar in die Produktauswahl und Dienstleistungsselektion integriert – im Einklang mit ökologischen, sozialen und unternehmensbezogenen Aspekten sowie den Grundsätzen guter Unternehmensführung.
- FERI pflegt einen offenen Dialog mit seinen Stakeholdern und legt Wert auf eine transparente Kommunikation über nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten.

2.2 Regulatorische Rahmenbedingungen (Unternehmensebene)

Der Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten auf Unternehmensebene ist bei FERI in die bestehenden rechtlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Governance-Strukturen eingebettet. Nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen werden dabei im Einklang mit den jeweils einschlägigen regulatorischen Vorgaben berücksichtigt und integriert.

2.2.1 Integration von Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene werden grundsätzlich Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation von FERI haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

Im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements wird eine angemessene Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene durch entsprechende Verfahren sichergestellt.

2.2.2 Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik Artikel 5 der SFDR (Verordnung (EU) 2019/2088)

FERI legt die Grundsätze seines Vergütungssystems im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen fest. Dabei wird auch der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) berücksichtigt.

Die Vergütungspolitik ist so ausgestaltet, dass sie keine Anreize für ein übermäßiges Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken setzt und im Einklang mit der von FERI verfolgten Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken steht.

Die Ausgestaltung der Vergütungspolitik trägt damit den Anforderungen von Artikel 5 der Offenlegungsverordnung Rechnung und stellt eine konsistente Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Unternehmenssteuerung sicher.

2.3 FERI Corporate SDG Philosophie

FERI versteht gesellschaftliche Verantwortung als wesentlichen Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Zur Strukturierung des eigenen Nachhaltigkeitsverständnisses orientiert sich FERI an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs). Sie bilden einen international anerkannten Referenzrahmen für zentrale ökologische, soziale und ökonomische Fragestellungen und dienen FERI als strategische Leitlinie für nachhaltige Entwicklungen in Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft, ohne eine ausschließliche oder verbindliche Festlegung auf einzelne Zielerreichungen zu implizieren.

Im Einklang mit den UN Principles for Responsible Investment (UN-PRI) fördert FERI einen sachlich, fachlich fundierten Austausch zu nachhaltigkeitsbezogenen Fragestellungen und zu Grundsätzen verantwortungsvollen Investierens. Dieser Dialog erfolgt im Rahmen der jeweiligen Rolle von FERI mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie weiteren Akteuren der Finanzwirtschaft.

FERI betrachtet die Ausrichtung auf die SDGs aus zwei komplementären Perspektiven:

1. **Unternehmensperspektive:** als FERI-spezifische Corporate-SDG-Philosophie, die die Leitplanken verantwortungsvollen Handelns definiert.
2. **Investment- und Beratungsperspektive:** als Orientierungsrahmen für die Einordnung nachhaltigkeitsbezogener Zielsetzungen von Anlagestrategien und Investmentlösungen.

Aus der Corporate-SDG-Philosophie leitet FERI den Rahmen für die Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung ab. Im Sinne von Corporate Social Responsibility (CSR) konzentriert sich FERI auf die Steuerung und Reduktion wesentlicher Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft sowie auf gezielte Beiträge

durch internes Engagement und ausgewählte Initiativen.

Zur inhaltlichen Bündelung und Priorisierung dieser CSR-Aktivitäten bekennt sich FERI grundsätzlich zu allen 17 SDGs, richtet die praktischen Schwerpunkte jedoch auf fünf definierte SDG-Fokusfelder aus. Diese thematischen Handlungsfelder bilden den Orientierungsrahmen für Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung der CSR-Aktivitäten und werden in den folgenden Unterkapiteln näher erläutert.

2.3.1 SDG 4 – Hochwertige Bildung



Als research-basiertes Finanzinstitut misst FERI lebenslangem Lernen und der kontinuierlichen Weiterbildung der Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert bei. Durch strukturierte Bildungs- und Entwicklungsangebote stärkt FERI die fachliche Kompetenz innerhalb der Organisation und schafft die Grundlage für eine qualitativ hochwertige und verantwortungsvolle Anlageberatung sowie für eine sachgerechte Umsetzung in den Portfolien. Die Förderung von Wissen, Fähigkeiten und fachlicher Exzellenz stellt damit einen zentralen Beitrag zur unternehmerischen Umsetzung von SDG 4 dar.

2.3.2 SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter



FERI berücksichtigt Aspekte der Gleichstellung im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung, insbesondere mit Blick auf Personal- und Organisationsstrukturen. Ziel ist es, Chancengleichheit sowie eine faire und nachvollziehbare berufliche Entwicklung innerhalb der Organisation zu fördern. Zur strukturellen Verankerung dieses Ansatzes hat die MLP Gruppe konzernweite Zielsetzungen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen definiert und entsprechende Steuerungs- und Monitoringprozesse etabliert.

2.3.3 SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie



Bezahlbare und saubere Energie ist ein zentraler Baustein zur Bewältigung globaler Umwelt- und Klimaherausforderungen. FERI berücksichtigt energie- und ressourcenbezogene Aspekte im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung und ordnet diese in die konzernweiten Überlegungen zu klimabezogenen Fragestellungen ein. Ziel ist es, die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Energieverbrauch und Emissionen zu verstehen und im Rahmen der bestehenden Prozesse schrittweise zu reduzieren.

2.3.4 SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum



FERI orientiert sich an den Zielsetzungen von SDG 8 und stellt im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung die Einhaltung arbeits- und arbeitsschutzrechtlicher Standards sicher. Darüber hinaus fördert FERI ein kooperatives, wertschätzendes und kommunikatives Arbeitsumfeld mit klaren Prozessen und verlässlichen Rahmenbedingungen. Auf dieser Grundlage unterstützt FERI menschenwürdige Arbeit und eine langfristig stabile Unternehmensentwicklung.

2.3.5 SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz



FERI sieht SDG 13 als thematischen Referenzrahmen für den Umgang mit klimabezogenen Fragestellungen im Kontext unternehmerischer Verantwortung. Zur besseren Transparenz klimabezogener Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit erfasst FERI gruppenweit jährlich seine CO₂-Emissionen im Rahmen der Bilanzierung der MLP Gruppe.

Die CO₂-Bilanzierung erfolgt auf Basis des Greenhouse Gas Protocol (GHG) Corporate Standard und umfasst direkte und indirekte Emissionen. Hierzu hat die MLP Gruppe ein konzernweites THG Reduktionsziel definiert und entsprechende Controlling Prozesse etabliert. Ergänzend unterstützt die MLP Gruppe ausgewählte Klimaschutzprojekte finanziell.



2.5 Nachhaltigkeitsbekenntnis & Standards

Zur Konkretisierung des Nachhaltigkeitsverständnisses und zur Einordnung der unternehmerischen Aktivitäten orientiert sich FERI an ausgewählten nationalen und internationalen Standards und Initiativen. Diese Rahmenwerke dienen der fachlichen Verankerung des Nachhaltigkeitsbekenntnisses der FERI Gruppe und stehen im Einklang mit den konzernweit geltenden Vorgaben der MLP Gruppe.

2.5.1 UN Global Compact

Der United Nations Global Compact ist eine Initiative der Vereinten Nationen zur Förderung nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Er basiert auf zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Die MLP Gruppe, zu der FERI gehört, ist seit 2023 Unterzeichner des UN Global Compact. Mit der Teilnahme verpflichtet sich die MLP Gruppe, die Prinzipien des UN Global Compact im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen und deren Umsetzung im eigenen Einflussbereich zu unterstützen.

Weitere Informationen stehen zur Verfügung unter: <https://www.globalcompact.de/>

2.5.2 UN Principles for Responsible Investment (UNPRI)

Die UN Principles for Responsible Investment (UN-PRI) stellen einen international anerkannten Rahmen für die Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in Investitionsentscheidungen und Geschäftspraktiken dar.

FERI ist seit 2014 Signatory der UN-PRI. Im Rahmen dieser Selbstverpflichtung richtet FERI seine Investment- und Geschäftspraktiken an den PRI-Prinzipien aus und berichtet regelmäßig über deren Umsetzung und Weiterentwicklung im Rahmen des PRI-Reportings.

Weitere Informationen stehen zur Verfügung unter: <https://www.unpri.org/>

2.5.3 Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Konzernebene (CSRD)

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt auf Konzernebene der MLP Gruppe im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den zugehörigen European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

FERI unterstützt die konzernweite Nachhaltigkeitsberichterstattung der MLP Gruppe im Rahmen seiner jeweiligen Rolle durch die Bereitstellung relevanter Informationen und die Mitwirkung an entsprechenden Prozessen.

Weitere Informationen stehen zur Verfügung unter: <https://mlp.de/nachhaltigkeit/>

2.5.4 Verhaltens- und Ethikkodex

Für die Unternehmen des MLP-Konzerns, einschließlich FERI, gilt ein verbindlicher Verhaltens- und Ethikkodex. Dieser definiert grundlegende Standards für ein verantwortungsvolles, faires und professionelles Geschäftsgebaren gegenüber Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Mitarbeitenden sowie weiteren Stakeholdern.

Der Kodex unterstützt die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Regelungen und trägt zu einer konsistenten Unternehmens- und Risikokultur innerhalb des Konzerns bei.

3 Forschung, Initiativen und Netzwerke

Forschung, Wissensaustausch und externe Vernetzung sind bei FERI Bestandteile der fachlichen Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und nachhaltigkeitsbezogenen Fragestellungen. Sie dienen der vertieften Analyse langfristiger Entwicklungen, der Einordnung relevanter Themen sowie dem strukturierten Dialog mit externen Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Finanzmarkt.



3.1 FERI Cognitive Finance Institute

Als research-basiertes Investmenthaus betreibt FERI mit dem FERI Cognitive Finance Institute seit 2016 einen unternehmensinternen Think Tank und ein strategisches Forschungszentrum. Das Institut verfolgt einen wissenschaftlichen, interdisziplinären und methodisch fundierten Ansatz („Cognitive Finance“) und befasst sich u.a. auch mit wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und nachhaltigkeitsbezogenen Fragestellungen.

Zu den Forschungsschwerpunkten zählen insbesondere Themen aus den Bereichen Umwelt und Gesellschaft, darunter Biodiversität, Sustainable Blue Economy sowie klimabezogene Systemrisiken. Das FERI Cognitive Finance Institute erstellt und veröffentlicht hierzu Analysen, oftmals in Zusammenarbeit mit renommierten externen Forschungspartnern.

Ziel des FERI Cognitive Finance Institute ist es, durch wissenschaftliche und interdisziplinäre Analysen frühzeitig relevante Zukunftsthemen zu identifizieren, strategische Orientierung für Investoren und Vermögensinhaber abzuleiten und mit faktenbasierten Publikationen einen sachlichen Beitrag zum öffentlichen Diskurs zu leisten.

3.2 Initiativen, Wissenstransfer & Netzwerke

FERI unterstützt ausgewählte Initiativen und Formate, die der Wissensvermittlung und dem fachlichen Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen dienen. Dazu gehören Bildungs- und Informationsangebote wie FERI4Education, externe Vorträge, Lehraufträge sowie Veranstaltungen mit thematischem Nachhaltigkeitsbezug.

Darüber hinaus engagiert sich FERI in relevanten Netzwerken, Arbeitskreisen und Brancheninitiativen, um Entwicklungen im Bereich nachhaltiger Finanzwirtschaft einzuordnen und den fachlichen Dialog aktiv mitzugestalten. Dadurch trägt FERI zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des organisatorischen Nachhaltigkeitsverständnisses sowie zu einem fundierten Austausch innerhalb der Branche bei.

4 Strukturen und Kontrollmechanismen

Die FERI AG ist ein Wertpapierinstitut im Sinne des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) und erbringt Dienstleistungen in Form der Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung sowie der Finanzportfolioverwaltung. Als hundertprozentige Tochtergesellschaft der MLP SE, einem börsennotierten Finanzdienstleister mit Sitz in Wiesloch, unterliegt die FERI AG den entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und verfügt über die erforderlichen Erlaubnisse. Die Aufsicht erfolgt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main.

FERI berät private und institutionelle Mandantinnen und Mandanten unter anderem im Bereich nachhaltiger Geldanlage unter Berücksichtigung unterschiedlicher Nachhaltigkeitsaspekte. Darüber hinaus verwaltet FERI Vermögensverwaltungsmandate mit nachhaltiger Ausrichtung und entwickelt sowie managt Produktlösungen mit definierten Nachhaltigkeitsparametern. Für die Analyse, Umsetzung und laufende Betreuung nachhaltiger Mandate verfügt FERI über ein unternehmensübergreifendes Kompetenzteam, das die relevanten Fachbereiche einbindet.

4.1 Primäre Ebene

Die Definition und Umsetzung der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Einbindung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Maßnahmen sind für FERI ein wesentlicher Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmens- und Investmentpraxis. Entsprechende Aktivitäten sind konzernweit verankert und werden durch das Management und die zuständigen Gremien strukturiert begleitet.

Zur koordinierten Weiterentwicklung dieses Themenfelds hat FERI im Jahr 2019 das SDG Office als zentrales Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit eingerichtet.

Das Team übernimmt die Steuerung und operative Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im gesamten Unternehmen. Dafür koordiniert das SDG Office alle relevanten Prozesse und Schnittstellen innerhalb der investimentrelevanten Bereiche – darunter Research, Investment Management, Risikomanagement, Family Office, Privatkunden, Institutionelle Anleger, Consulting und Reporting. Darüber hinaus entwickelt das SDG Office Impulse und Initiativen, um Abläufe, Dienstleistungen und Investmentkonzepte kontinuierlich im Sinne der

Nachhaltigkeitspolicy weiterzuentwickeln. Innerhalb der Investmentorganisation fungiert das SDG Office als ESG-Lenkungsausschuss und arbeitet als zentrale Stabsstelle, die alle Nachhaltigkeitsthemen im Unternehmen koordiniert. Das SDG Office berichtet sowohl an das Investment Office als auch an das Investment Management; die übergeordnete fachliche Aufsicht ist in die Organisationsstruktur des CIO eingebettet. Zudem definiert das SDG Office die FERI Mindestrichtlinie für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, welche verbindliche Ausschlusskriterien sowie ESG-Mindestanforderungen für die nachhaltige Produktgestaltung festlegt.

4.2 Sekundäre Ebenen (Fachbereiche)

Auf diversen sekundären Ebenen liegen Zuständigkeiten für die praktische Anwendung und Umsetzung nachhaltigkeitsrelevanter Aspekte, diese haben in der Regel konkreten Investment-Bezug:

- **Managerselektion & Due Diligence:** In der Fondselektion und Managerauswahl werden auf Grundlage verschiedener Datenbanken sowie hauseigener Analysesysteme laufend Auswertungen erstellt, die eine umfassende Einschätzung externer Fondsmanager und deren Fonds im Hinblick auf ihr Nachhaltigkeitsprofil ermöglichen. Eine qualifizierte Auswahl und Beurteilung der Qualität nachhaltig agierender Manager ist somit jederzeit möglich. Grundlage bei der Fondselektion bilden die Mindestanforderungen der FERI Mindestrichtlinie für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen.
- **Titelselektion:** Bei der Selektion von Aktien, Anleihen und liquiden Zielfonds gilt für alle nachhaltigen Mandate und nachhaltige Publikumsfonds die FERI Mindestrichtlinie für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Diese Richtlinie definiert Mindestanforderungen in den Bereichen Klima & Umwelt, Produktausschlüsse, ESG Qualität, Globale Normen, Rohstoffe, Staatsanleihen, Digital Assets. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden entsprechend den Anforderungen und Möglichkeiten der unterschiedlichen Asset Klassen in den Auswahlprozess der Titel sowie in die laufende Überwachung mit einbezogen. Die Daten und vorgefertigten Analysen werden den jeweiligen Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager in eigens von FERI entwickelten Systemen zur Verfügung gestellt.
- **Risikokontrolle:** In der Risikokontrolle werden alle Mandate mit Nachhaltigkeitspräferenzen und nachhaltige Publikumsfonds laufend hinsichtlich ihrer Konformität zu den jeweils zugrunde gelegten Nachhaltigkeitsfaktoren überwacht und kontrolliert. Weiterhin werden die von FERI definierten Nachhaltigkeitsrisiken sowie die relevanten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen laufend analysiert und überwacht.
- **Anlagegrenzprüfung:** In der Abteilung Anlagegrenzprüfung werden mit leistungsfähigen Systemen alle Orders auf Einhaltung kundenspezifischer, gesetzlicher und interner Restriktionen überprüft. Auf dieser Ebene wird sichergestellt, dass entsprechende Nachhaltigkeitsvorgaben, -risiken und -kriterien im Investmentprozess vollständig und zielkonform umgesetzt werden. Es werden die Mindestanforderungen der FERI Mindestrichtlinie für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen als interne Anlagegrenzen in bestehende Prozesse der Anlagegrenzerfassung, der ex-ante- und ex-post-Anlagegrenzprüfung und Anlagegrenzverletzungseskalation integriert und somit in jedem nachhaltigen Anlageprodukt und Mandat umgesetzt und kontrolliert.
- **Nachhaltigkeit im Investmentprozess:** siehe Kapitel 5.

4.3 Übergeordnete Ebene (Konzern)

Auf einer übergeordneten Ebene werden darüber hinaus weitere Aspekte nachhaltiger und verantwortungsbewusster Unternehmensführung überwacht und verfolgt:

- **Nachhaltigkeits-Komitee:** Das konzernübergreifende Nachhaltigkeits-Komitee setzt sich aus den Nachhaltigkeitsbeauftragten der jeweiligen MLP-Tochtergesellschaften zusammen. Deren gemeinsame Aufgabe ist es, die Nachhaltigkeitsthemen gruppenweit zu etablieren, sie kontinuierlich weiterzuentwickeln und umzusetzen. Hierzu koordiniert das Komitee die konzernweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten und sorgt für eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen den verschiedenen Gesellschaften. Zu den zentralen Verantwortungsbereichen zählen die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsleitbilds und -managements, die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie, sowie die Überwachung der Umsetzung beschlossener



Maßnahmen. Darüber hinaus unterstützt das Komitee wesentliche Reporting- und Transparenzanforderungen, einschließlich der EU-Taxonomie, der CSRD-Berichterstattung sowie der konzernweiten CO₂-Bilanzierung.

- **Compliance-Team:** Das Compliance-Team überwacht die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben zur verantwortungsvollen Beratung und Verwaltung von privaten Vermögen. In dieser Funktion werden alle gesetzlichen, regulatorischen und brancheninternen Projekte und Maßnahmen, die konkreten Bezug zum Thema Nachhaltigkeit sowie zugehörigen Aspekten aufweisen, überwacht.

4.4 Personelle Kapazitäten

Konzernweit werden Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Investment- und Beratungsprozesse berücksichtigt. Entsprechend werden in allen relevanten Organisationseinheiten der FERI-Gruppe personelle Ressourcen zur Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen bereitgestellt.

Das SDG Office nimmt hierbei eine zentrale Funktion wahr: Es verantwortet die Koordination, Umsetzung, fachliche Steuerung und kontinuierliche Weiterentwicklung der konzernweiten Nachhaltigkeitspolitik sowie der zugehörigen regulatorischen Vorgaben und internen Richtlinien. Darüber hinaus steuert das SDG Office die bereichsübergreifenden Prozesse, Schnittstellen und Reportingpflichten.

Unterstützt wird das SDG Office durch spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Portfoliomanagement, die die Integration nachhaltigkeitsrelevanter Kriterien im Investmentprozess sicherstellen. Ergänzend leisten verschiedene Fachbereiche Beiträge zu Kontrolle, Compliance, Risikomanagement und operativer Umsetzung.

5 Nachhaltigkeit im Investmentprozess

Im Investmentprozess berücksichtigt FERI Nachhaltigkeitsaspekte gezielt dort, wo sie fachlich relevant, regulatorisch erforderlich oder kundenseitig vorgegeben sind. Das SDG Office verfolgt die Mission, Nachhaltigkeit ganzheitlich, methodisch fundiert und wirkungsorientiert in der gesamten FERI-Gruppe zu verankern. Dafür entwickelt und betreibt es eigene Analyseumgebungen, liefert transparente und verlässliche Nachhaltigkeits- und Impactanalysen und unterstützt die Entwicklung nachhaltiger Investmentlösungen. Durch die aktive Beobachtung regulatorischer Entwicklungen, die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen in internen Prozessen sowie die Sicherstellung regulatorischer Compliance in allen Produkten schafft es ein stabiles und zukunftsfähiges Fundament für nachhaltiges Investieren.

Als Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UN-PRI) ist FERI davon überzeugt, dass die systematische Berücksichtigung relevanter Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte in Anlagestrategien und Risikosteuerung zu einer fundierten Einschätzung langfristiger Risiken beiträgt und damit die Grundlage für ein ausgewogenes Risiko-Rendite-Profil bildet. Weiterhin dienen die SDGs dabei als strategischer Orientierungsrahmen.

Der **Investmentprozess der FERI-Gruppe** basiert grundsätzlich auf drei zentralen Prinzipien:

- Investment im Mandantenauftrag:
FERI agiert überwiegend als Investment Manager im Namen und Auftrag seiner Mandantinnen und Mandanten. Die wesentlichen Grundlagen und Leitlinien des Investmentprozesses ergeben sich daher primär aus den jeweiligen Vorgaben und Präferenzen der Mandantinnen und Mandanten und werden nicht einseitig durch FERI festgelegt.
- Delegation an externe Manager:
Als Multi-Asset-Investmenthaus setzt FERI zur effizienten Umsetzung komplexer Investmentstrategien in großem Umfang auf externe Fondsanbieter und spezialisierte Manager. Die Nutzung offener Investmentfonds, ETFs und weiterer Investmentvehikel ist ein integraler Bestandteil des Ansatzes. Dadurch verfügt FERI nicht in allen Fällen über einen vollständigen Durchgriff auf die jeweils verfolgten Anlagephilosophien und Nachhaltigkeitsansätze der externen Manager.
- Publikumsfonds:
Weiterhin entwickelt FERI eigene Investmentfonds, welche gezielt zur effizienten Gestaltung bestehender

Kapitalstrukturen eingesetzt werden. Über das FERI SDG Office können Nachhaltigkeitskriterien differenziert auf Assetklassen-Ebene abgebildet und systematisch in eigene Produktlösungen integriert werden mit den jeweils zugrunde liegenden regulatorischen Vorgaben.

Diese drei Grundprinzipien prägen seit der Gründung der FERI-Gruppe das Geschäftsmodell und begrenzen den unmittelbaren Einfluss auf eine vollständig einheitliche Umsetzung einzelner Nachhaltigkeitsanforderungen im Investmentprozess. Vor diesem Hintergrund legt FERI besonderen Wert auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Die im Rahmen der FERI Mindestrichtlinie für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (siehe Kap. 5.2.3) definierten Nachhaltigkeitskriterien und -methoden werden deshalb konsequent an die jeweils genutzten Anlageinstrumente, sowohl externe Fonds als auch eigene Publikumsfonds und Einzeltitel, angepasst und entsprechend offengelegt.

5.1 Integration der Regulatorischen Vorgaben

Die Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen im Investment- und Beratungsprozess von FERI erfolgt im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Der folgende Abschnitt ordnet die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kontext der einschlägigen Offenlegungspflichten ein.

5.1.1 Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungsprozesse und bei Anlageberatungstätigkeiten (Art. 3 OffVO)

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht FERI gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung), Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten eine tatsächliche oder potenziell wesentliche negative Auswirkung auf den Wert einer Investition haben kann. Nachhaltigkeitsrisiken können das Risiko- und Ertragsprofil von Investitionen beeinflussen und werden daher bei der Analyse und Beurteilung von Anlagestrategien und Finanzinstrumenten einbezogen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlagestrategie, der Assetklasse sowie der Rolle von FERI. Zur Einschätzung potenzieller finanzieller Auswirkungen nachhaltigkeitsbezogener Risiken werden geeignete Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Im Beratungsprozess werden Nachhaltigkeitsrisiken im Kontext der Geeignetheitsprüfung berücksichtigt und, soweit relevant, im Zusammenhang mit den Anlagezielen sowie den Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden eingeordnet.

5.1.2 Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) im Investment Prozess

Die EU-Kommission hat die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI – *Principal Adverse Impacts*) definiert. Hierunter fallen negative Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, zu verstehen.

FERI berücksichtigt bei Investitionsentscheidungen nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen und hat hierfür interne Strategien implementiert. Zur Identifikation, Messung und Steuerung der PAI werden Nachhaltigkeitsindikatoren aus den ESG-Teilbereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung herangezogen, die auf externen ESG-Datenquellen basieren. Im Rahmen nachhaltiger Anlagestrategien werden PAI zunächst durch definierte Ausschlüsse berücksichtigt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ist maßgeblich von der Verfügbarkeit, dem Umfang und der Qualität der am Markt verfügbaren Daten abhängig. Für bestimmte Vermögenswerte stehen derzeit nicht in allen Fällen ausreichend belastbare Informationen zur Verfügung, was die Aussagekraft und Vergleichbarkeit einzelner PAI-Indikatoren beeinflussen kann.

FERI berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen in Fonds und Verwaltungsmandaten mit nachhaltiger Anlagestrategieausrichtung. FERI erstellt getrennte PAI-Statements für die FERI AG und die FERI (Luxembourg) S.A., um eine klare Differenzierung zwischen der Verwaltung von Investmentfonds (FERI (Luxembourg) S.A.) und der Vermögensverwaltung sowie Anlageberatung (FERI AG) sicherzustellen und die Transparenz zu erhöhen.

Die detaillierte Erklärung findet sich auf der FERI AG Website: <https://www.feri.de/nachhaltigkeit/>

Und auf der FERI (Luxembourg) S.A. Website: <https://www.feri.lu/nachhaltigkeit/>

5.1.3 Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) im Beratungsprozess

Im Rahmen der Anlageberatung erfasst die FERI AG die Nachhaltigkeitspräferenzen seiner Kundinnen und Kunden. Eine mögliche Ausprägung dieser Präferenzen ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI – *Principal Adverse Impacts*) innerhalb der empfohlenen Anlagestrategie.

Kundinnen und Kunden können hierbei angeben, ob und in welchem Umfang PAI-Indikatoren berücksichtigt werden sollen. Die Auswahl der relevanten PAI-Indikatoren orientiert sich an den in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 genannten Indikatoren. Die im Beratungsgespräch festgelegten Präferenzen bilden die Grundlage für die Produktauswahl und die weitere Portfolioausgestaltung. Die Umsetzung der präferierten PAI erfolgt im Rahmen der Portfolioverwaltung insbesondere über diese Ausschlüsse.

Sofern eine Nachhaltigkeitspräferenz geäußert wurde und keine abweichende Vereinbarung getroffen ist, findet die FERI Mindestrichtlinie für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Anwendung. Diese berücksichtigt unter anderem ausgewählte PAI anhand definierter Ausschlusskriterien (siehe Kapitel 5.2.3).

Die detaillierte Erklärung findet sich auf der FERI AG Website: <https://www.feri.de/nachhaltigkeit/>

5.2 Nachhaltigkeit im Investmentprozess – Liquide Anlagestrategien

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in liquiden Anlagestrategien erfolgt bei FERI im Rahmen der bestehenden Investment-, Analyse- und Steuerungsprozesse. Dabei werden Nachhaltigkeitsthemen in Abhängigkeit von Anlagestruktur, Produktgestaltung und mandatsbezogenen Vorgaben eingeordnet und umgesetzt.

5.2.1 Nachhaltigkeit im Rahmen der strategischen Asset Allocation

Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen können einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit von Unternehmen sowie zahlreichen Anlageinstrumenten haben. In der strategischen Asset Allocation berücksichtigt FERI insbesondere die langfristigen Auswirkungen makroökonomischer, gesellschaftlicher und struktureller Veränderungen auf Risiko- und Ertragsannahmen.

Die strategische Asset Allocation von FERI basiert auf langfristigen Rendite- und Risikoschätzungen für sämtliche Asset- und Sub-Assetklassen. Diese Annahmen werden unter anderem aus makroökonomischen Daten, Inflationsannahmen, Gewinnschätzungen sowie historischen Marktpreisen abgeleitet und bilden die Grundlage für die langfristige Ausrichtung der Portfolios.

In diesen zugrunde liegenden Annahmen sind alle Einflussfaktoren berücksichtigt, die für die langfristige Ertrags- und Risikoprognose von Relevanz sind. Hierzu zählen auch indirekt Umwelt-, Sozial- und Governance-bezogene Entwicklungen, soweit diese sich in makroökonomischen Daten, Marktpreisen oder strukturellen Trends widerspiegeln. Eine Nichtberücksichtigung solcher Einflussfaktoren würde zu unvollständigen oder verzerrten Langfristannahmen führen.

5.2.2 Nachhaltigkeit im Rahmen der Fondsmanager Due Diligence

FERI verfügt über einen strukturierten Auswahl- und Bewertungsprozess für liquide Publikumsfonds und externe Investment Manager über alle relevanten Anlageklassen hinweg. Eine standardisierte Integration von Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Faktoren ist in diesem Prozess nicht verpflichtend vorgesehen. Auf Wunsch von Kundinnen und Kunden können nachhaltigkeitsbezogene Kriterien jedoch in den bestehenden Selektionsprozess eingebunden werden.

Umfang und Ausgestaltung der Prüfung richten sich dabei nach den jeweiligen mandatsbezogenen Vorgaben sowie nach Anlageklasse und Strategie.

5.2.3 FERI ESG Integration (FERI ESG Methodologie)

FERI hat für die Umsetzung nachhaltiger Vermögensverwaltungsmandate sowie Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen eine eigene ESG-Methodik entwickelt. Diese ESG-Methodologie ist in der FERI Mindestrichtlinie für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen verbindlich festgelegt und bildet den maßgeblichen Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Investmentprozess. Die Richtlinie definiert Mindestanforderungen in den Bereichen Klima & Umwelt, Produktausschlüsse, ESG Qualität, Globale Normen, Rohstoffe, Staatsanleihen und Digital Assets.

Weiterhin werden relevante nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI – *Principal Adverse Impacts*) berücksichtigt, soweit diese über die in der FERI Mindestrichtlinie definierten Ausschlusskriterien abgedeckt sind.

Zusätzlich zu den FERI eigenen Mindestanforderungen können die Selektions- und Bewertungskriterien mandatspezifisch ergänzt oder verschärft werden. Die definierten Mindestanforderungen werden als zusätzliche Anlagegrenzen in den relevanten Systemen abgebildet und im Rahmen des Investmentprozesses laufend geprüft und überwacht.

5.2.4 Methode zur Klassifikation nachhaltiger Investitionen (FERI SDG Score)

FERI identifiziert und klassifiziert nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) bei nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten und Fonds, die gemäß den Anforderungen von Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR verwaltet werden. Die Identifikation nachhaltiger Investitionen erfolgt auf Grundlage eines strukturierten, mehrstufigen Prüfprozesses, der in der Methodologie zur Identifikation nachhaltiger Investitionen (FERI SDG Score) beschrieben ist.

Der Prüfprozess basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, der sowohl eine Risikoprüfung als auch eine Wirkungsprüfung umfasst. Im Rahmen der Risikoprüfung werden die verbindlichen Mindest- und Ausschlusskriterien der FERI Mindestrichtlinie für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angewendet. Ergänzend erfolgt die regulatorisch geforderte Schadensprüfung nach dem Do-No-Significant-Harm-Prinzip (DNSH) sowie eine interne proprietäre Bewertung des ESG-Risiko-Profiles der potenziellen Investitionen.

Die Wirkungsprüfung analysiert, in welchem Umfang Unternehmen oder Emittenten mit ihren Produkten, Dienstleistungen und ihrer operativen Geschäftstätigkeit einen positiven oder negativen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) leisten und besteht aus zwei Prüfschritten.

Grundsätzlich können alle 17 SDGs als Ziele einer nachhaltigen Investition berücksichtigt werden, eine Fokussierung auf einzelne SDGs erfolgt nicht.

Eine Investition wird nur dann als nachhaltige Investition im Sinne der FERI-Methodologie eingestuft, wenn sie alle fünf vorgesehenen Prüfschritte erfolgreich durchläuft und alle festgelegten Kriterien erfüllt. Besteht ein Unternehmen oder Emittent einen der Prüfschritte nicht, wird die Investition nicht als nachhaltige Investition klassifiziert. Dennoch müssen alle Unternehmen und Emittenten die Mindest- und Ausschlusskriterien der FERI Mindestrichtlinie für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen einhalten.

Die detaillierte Beschreibung des Prüfprozesses, der angewendeten Kriterien sowie der methodischen Ausgestaltung ist der FERI-Methodologie zur Identifikation nachhaltiger Investitionen (FERI SDG Score) zu entnehmen: <https://www.feri.lu/nachhaltigkeit/>

5.2.5 Datenbasis und Kontrollen

Zur Umsetzung des FERI eigenen Nachhaltigkeitsresearchs werden externe ESG- und SDG-Daten in das interne Auswahl- und Bewertungsmodell integriert. In den Portfoliomanagement- und Anlageprozessen dienen diese Daten der Risikobewertung, der Analyse nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie der mandatspezifischen Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen. FERI nutzt hierfür etablierte Datenanbieter, um eine breite, qualitativ gesicherte Datenbasis und eine konsistente Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien zu gewährleisten.

5.2.6 ESG Controlling und Reporting

Die Überwachung der Einhaltung der FERI Mindestrichtlinie für Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, sowie optionalen mandatspezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt über das gruppenweite Portfolio-Management-System. So wird sichergestellt, dass die Vorgaben der Mandate laufend eingehalten werden. Eine fortlaufende Analyse relevanter Nachhaltigkeitsfaktoren ist für FERI zentral, um Risiko- und Renditeprofile der Portfolios ganzheitlich beurteilen zu können.

Für Finanzprodukte und Mandate, die unter den Anwendungsbereich der SFDR fallen und ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben oder nachhaltige Investitionen anstreben, stellt FERI die gesetzlich vorgesehenen nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen in der jeweils vorgeschriebenen Form und Frequenz bereit. Hierzu zählen insbesondere die produktbezogenen Offenlegungen nach Artikel 10 und die regelmäßigen Berichte nach Artikel 11 SFDR. Art, Umfang und Inhalt der bereitgestellten Nachhaltigkeitsinformationen richten sich nach der jeweiligen Rolle von FERI, der konkreten Ausgestaltung des Finanzprodukts sowie den zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen.

5.2.7 Nachhaltigkeit im Beratungsprozess

Nachhaltigkeitsaspekte sind fester Bestandteil des Beratungsprozesses der FERI-Gruppe. Im Rahmen der gesetzlichen Geeignetheitsprüfung nach WpHG/MiFID werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt, erläutert und dokumentiert. Äußern Kundinnen und Kunden entsprechende Präferenzen, werden diese verbindlich in die Produktauswahl und Geeignetheitsbeurteilung integriert. FERI stellt sicher, dass die Auswirkungen der gewählten Nachhaltigkeitspräferenzen auf Anlageuniversum und Produktauswahl transparent dargestellt werden und bei Änderungen der Kundenvorgaben entsprechend berücksichtigt werden.

5.3 Nachhaltigkeit im Investmentprozess – Private Markets

Im Bereich Private Markets ist ein Nachhaltigkeitsmodul standardmäßig Bestandteil der Manager- und Fondsprüfung, wobei FERI zur strukturierten Erfassung relevanter Themen einen standardisierten ESG-Fragebogen einsetzt. Dieser dient der Abfrage zentraler Aspekte wie der Governance des Managers, der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Investment- und Portfolioprozesse, relevanter Risikothemen sowie von Reporting- und Impact-Informationen und bildet die Grundlage für die anschließende ESG-Due-Diligence.

Ergänzend führt FERI Gespräche mit den zuständigen Nachhaltigkeitsverantwortlichen der jeweiligen Manager, um die erhobenen Informationen einordnen und bewerten zu können. Eine vertiefte oder weitergehende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt mandats- und kundenspezifisch, in diesen Fällen wird das SDG Office als fachlicher Kompetenzpartner unterstützend eingebunden.

5.4 FERI Stewardship-Strategie

FERI betrachtet die Wahrnehmung von Eigentümer- und Aktionärsrechten als integralen Bestandteil seines nachhaltigen Anlageansatzes. Die Ausübung dieser Rechte erfolgt im Einklang mit der treuhänderischen Verantwortung zur umsichtigen und verantwortungsvollen Verwaltung der anvertrauten Vermögenswerte und unter Wahrung der finanziellen Interessen der Kundinnen und Kunden.

FERI bemüht sich dabei aktiv um die Zusammenarbeit mit Unternehmen und relevanten Interessengruppen, um ökologische Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung anzugehen und zugleich die finanziellen Interessen der Kunden zu wahren.

Die Stewardship-Aktivitäten der FERI Gruppe umfassen grundsätzlich zwei zentrale Elemente:

1. Die Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen (Proxy Voting), soweit FERI Gesellschaften hierzu berechtigt sind, sowie
2. Aktives Engagement, d. h. der konstruktive Dialog mit Unternehmen, Fondsmanagern und weiteren relevanten Marktteilnehmern.



Über die Umsetzung und Weiterentwicklung der Stewardship-Aktivitäten berichtet FERI regelmäßig in geeigneten Formaten, insbesondere im Rahmen eines gesonderten Stewardship-Berichts.

5.5 Proxy Voting – Ausübung Aktionärsrechte

Die Ausübung von Stimmrechten (Proxy Voting) ist ein zentrales Instrument zur Wahrung der Aktionärsinteressen und zur Förderung guter Unternehmensführung, soweit FERI-Gesellschaften hierzu berechtigt sind.

Innerhalb der FERI-Gruppe wird das Proxy Voting ausschließlich für Wertpapiere ausgeübt, die von Investmentfonds gehalten werden, welche von der FERI (Luxembourg) S.A. (FLX) als Verwaltungsgesellschaft betreut werden. Aufgrund der überwiegend als Dachfonds ausgestalteten Fondsstrukturen ist die direkte Stimmrechtsausübung auf Ebene der Zielfonds in vielen Fällen nicht möglich.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Stimmrechtsausübung greift FLX auf die Analysen und Empfehlungen des externen Stimmrechtsberaters IVOX Glass Lewis zurück. Grundlage für das Abstimmungsverhalten ist die jeweils aktuelle Proxy Voting Policy von Glass Lewis, ergänzt durch die FLX Stewardship Policy, die die gruppenspezifischen Grundsätze zur Wahrnehmung von Aktionärsrechten festlegt.

In Fällen, die nicht durch die geltenden Voting Guidelines abgedeckt sind, wird eine Einzelfallprüfung vorgenommen.

Details zum Abstimmungsverhalten, zu Engagement-Aktivitäten sowie zu den eingesetzten Dienstleistern werden transparent im jährlichen Stewardship-Bericht der FERI-Gruppe offengelegt.

5.6 Aktives Engagement – Dialog und Governance

Aktives Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil des Stewardship-Ansatzes der FERI Gruppe. Ziel der Engagement-Aktivitäten ist es, durch einen sachlichen und konstruktiven Dialog relevante ESG-Themen adressierbar zu machen und langfristig zu einer verbesserten Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen und Emittenten beizutragen. Klassische Formen der direkten Einflussnahme, wie Shareholder Engagement oder Proxy Voting-Strategien sind für FERI aufgrund der vorherrschenden Anlagestrukturen, insbesondere bei Dachfondslösungen, jedoch nur sehr begrenzt möglich. Vor diesem Hintergrund verfolgt FERI einen Engagement-Ansatz, der sowohl direkte Dialoge im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten als auch einen mittelbaren Einfluss über den Austausch mit Asset Managern, Fondsanbietern, institutionellen Anlegern sowie im Rahmen von Brancheninitiativen und kollaborativen Formaten umfasst.

Für den aktiven Dialog mit Unternehmen, in die über direkt investierende Fonds der FERI (Luxembourg) S.A. investiert wird, arbeitet FERI mit dem externen Dienstleister *IVOX Glass Lewis* zusammen. Glass Lewis führt in diesem Rahmen Gespräche mit Unternehmen zu geschäftsrelevante ESG-Herausforderungen und dokumentiert die Entwicklung der adressierten Themen. Darüber hinaus bietet Glass Lewis durch sein Branchennetzwerk die Möglichkeit, wertvolle Informationen über unternehmensspezifische sowie sektorale und marktbezogene Entwicklungen zu erhalten.

Versionshistorie

Version	Datum	Änderung
V1.0	10.03.2021	• Redaktionelle Änderungen • Inhaltliche Änderungen: • Umbenennung der SDG-Policy in Nachhaltigkeits-Policy. • Umbenennung von Kapitel 1.3 Orientierung an den SDGS in 1.5 Integration von SDG. • Kapitel 1.7 Umformulierung der von FERI unterstützten UN PRI. • Umstrukturierung Kapitel 3.2, detailliertere und umfassendere Betrachtung der Verantwortlichkeiten durch Einführung zusätzlicher Aspekte und klarerer Struktur. • Erweiterung Kapitel 3.3 um einen aktuellen Aspekt der Nachhaltigkeitsintegration in Risikostrategie. • Umstrukturierung/Zusammenführung Kapitel 4 und 5 V0.0 in Kapitel 4 V1.0, stärkeren Fokus auf die praktische Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien, das Engagement für nachhaltige Praktiken, die Einbindung von PAI und die Zusammenarbeit mit externen Datenanbietern. Klarer Hervorhebung von FERI als aktiver Akteur im Bereich der nachhaltigen Geldanlagen.
V2.0	01.02.2022	• Redaktionelle Änderungen • Inhaltliche Änderungen: • Anpassung und Umbenennung von Kapitel 1.2. • Ergänzung Kapitel 3.1 Die Leiterin des SDG Office ist gleichzeitig auch Vertreterin der FERI im Nachhaltigkeitskomitee der Konzernmutter MLP. • Streichung Kapitel 4.2.3 Mittel- bis langfristig ist für FERI auch eine Ausweitung solcher Konzepte vorstellbar. Aus diesen Gründen ist eine systematische Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten auch hier geboten.
V3.0	01.06.2023	• Redaktionelle Änderungen • Inhaltliche Änderungen: • 1.1 Ergänzung gesellschaftlicher Imperativ. • Streichung Kapitel 1.3. • Streichung Kapitel 1.5, 1.6, 1.8, 1.9, 2.4. • Umstrukturierung/Zusammenführung von Kapitel 4 und 5 V2.0 in Kapitel 5 V3.0, stärkere Fokussierung auf spezifische Maßnahmen zur Integration von Nachhaltigkeit in den Investmentprozess. Anforderungen und Prozesse sind klarer definiert. • Ergänzung Kapitel 5 um Stewardship-Strategie.
V4.0	13.10.2023	• Redaktionelle Änderungen • Inhaltliche Änderungen: • 2.3.5 Klimaneutralität ersetzt durch Kompensation der CO₂-Emissionen. • 4.3 Klimaneutralität ersetzt durch Kompensation der CO₂-Emissionen.
V5.0	09.10.2024	• Redaktionelle Änderungen • Hinzufügen einer Versionshistorie



V6.0	19.03.2026	• Redaktionelle Änderungen • Inhaltliche Änderungen: • Kapitel 1: Überarbeitung der Nachhaltigkeitsprinzipien, Präzisierung des Nachhaltigkeitsverständnisses sowie klarere Abgrenzung zwischen Unternehmensebene und Investmentebene. • Kapitel 2.3: Überarbeitung und Bündelung der Corporate-SDG-Philosophie und CSR-Einordnung; Fokussierung auf definierte SDG-Handlungsfelder. • Kapitel 2.5: Aktualisierung der Standards und Referenzrahmen, insbesondere Anpassung an die konzernweite Nachhaltigkeitsberichterstattung. • Kapitel 4: Allgemeine Überarbeitung der Governance-Strukturen, Zuständigkeiten und Prozesse (SDG Office, Fachbereiche, Konzern). • Kapitel 5: Überarbeitung der Darstellung des Investmentprozesses, einschließlich ESG-Integration, Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI), Private Markets sowie Stewardship-, Engagement- und Proxy-Voting-Ansätzen.
------	------------	--